

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1) vom 03.09.2009 (siehe Anlage 5) - [Originaltext der Beschlussfassung]

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach Modell 2 (Versammlung) fand am 25.03.2009 statt. Dabei wurde das städtebauliche Planungskonzept anhand des Ergebnisses des Kooperativen Werkstattverfahrens vorgestellt. Die Niederschrift der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist beigelegt (Anlage 4). Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen 16 schriftliche Stellungnahmen beim Bezirksbürgermeister Innenstadt ein.

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat über die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.09.2009 beraten und 5 Maßgaben für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfs beschlossen:

1. Das Höhenkonzept ist zu beachten

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

2. Um die Aufenthaltsqualität des Breslauer Platzes herzustellen und einen qualitätsvollen Stadtraum sicherzustellen, sollten nicht nur Büronutzung, sondern auch ausreichend Einzelhandel, Kultur und Gastronomie sowie zahlreiche Straßenbäume vorgesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

3. Die Rampe für FußgängerInnen und RadfahrerInnen zur Hohenzollernbrücke soll ausreichend dimensioniert, gut einsehbar, auffindbar und ohne neu entstehende Angsträume an die Brücke anschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

4. Bei der städtebaulichen Neuordnung, der Umgestaltung bestehender Bauelemente und der Gestaltung neuer Gebäude soll unbedingt darauf geachtet werden, dass weder Angsträume noch Pinkel-Ecken entstehen bzw. dass diese beseitigt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, der Maßgabe zu folgen.

5. Es sind genügend Kiss-and-ride-Plätze und Taxistände in Nähe der B-Passage vorzusehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Bereich in der Nähe der B-Passage liegt nicht im geplanten Geltungsbereich. Die unmittelbare Umgebung der B-Passage wird im Rahmen der Wiederherstellung und Neugestaltung der Platzfläche des Breslauer Platzes nach der Fertigstellung der neuen U-Bahn-Haltestelle hergerichtet. In diesem Zusammenhang wurden Kiss-and-ride-Plätze sowie Taxistände vorgesehen.

Der Maßgabe kann im Bebauungsplanverfahren "Bebauung am Breslauer Platz" nicht gefolgt werden, da sie für den vorgesehenen Geltungsbereich nicht relevant ist.